

**Sie haben das Recht, eine "Kostenschätzung in gutem Glauben" zu erhalten, in der erklärt wird, wieviel Ihre medizinische Betreuung kosten wird**

Nach dem Gesetz sind medizinische Dienstleister verpflichtet, **Patienten, die nicht versichert sind oder die Versicherung nicht in Anspruch nehmen**, eine Kostenschätzung der Rechnung für ärztliche Dienste und Bedarfsartikel zu geben.

- Sie haben das Recht, eine Kostenschätzung in gutem Glauben des vollen Umfangs der zu erwartenden Kosten für alle nicht notfallbedingten Bedarfsartikel oder Dienstleistungen zu erhalten. Dazu gehören auch die damit verbundenen Kosten wie klinische Untersuchungen, rezeptpflichtige Medikamente, medizinische Geräte und Krankenhausgebühren.
- Stellen Sie sicher, dass Ihnen von Ihrem medizinischen Dienstleister eine schriftliche Kostenschätzung in gutem Glauben wenigstens einen Geschäftstag vorher ausgestellt wird, bevor Sie den ärztlichen Service oder Bedarfsartikel in Anspruch nehmen. Sie können sich auch von Ihrem medizinischen Dienstleister oder von jedem anderen von Ihnen gewählten Dienstleister eine Kostenschätzung in gutem Glauben ausstellen lassen, bevor Sie sich zu einer ärztlichen Dienstleistung anmelden oder einen Bedarfsartikel besorgen.
- Wenn Sie nicht versichert sind und Sie erhalten eine Rechnung, die wenigstens \$400 über Ihrer Kostenschätzung in gutem Glauben liegt, können Sie die Rechnung anfechten.
- Achten Sie darauf, dass Sie eine Kopie oder Abbildung Ihrer Kostenschätzung in gutem Glauben bei sich bewahren.

Sollten Sie Fragen haben oder nähere Auskünfte über Ihr Recht zu einer Kostenschätzung in gutem Glauben wünschen, besuchen Sie unsere Website [www.cms.gov.nosurprises](http://www.cms.gov.nosurprises) oder rufen Sie 1-800-985-3059 an.